

# «Diese Reform ist überfällig»

Elisabeth Baume-Schneider kam nach Nottwil. Im Gepäck hatte sie ein Referat zur Reform der beruflichen Vorsorge. Gegenwind erhielt die SP-Bundesrätin aus den eigenen Reihen.

Jonas Hess

Eigentlich wollte Elisabeth Baume-Schneider über die berufliche Vorsorge sprechen. Doch bei ihrem Besuch in Nottwil konnte sie es nicht lassen, zuerst etwas zur Rechenpanne des Bundes rund um die Prognosen der AHV-Ausgaben zu sagen. Dieser Fehler sei gravierend, sagte die SP-Bundesrätin vor dem gut besetzten Saal des Paraplegiker-Zentrums. «Ich habe darum eine administrative Untersuchung in Auftrag gegeben». In Zukunft würden wieder zuverlässige Zahlen geliefert, versprach sie und schob nach: «Es geht um die Glaubwürdigkeit der Institutionen.»

Um Glaubwürdigkeit ging es auch danach. Nämlich, wer nun tatsächlich Gewinner und Verlierer der neuen BVG-Reform sein wird, über die das Volk am 22. September abstimmen wird (siehe Box). Gleich vorab: diese Frage wurde jenen, die dem nachfolgenden Podium aus neutraler Sicht folgten, nicht wirklich beantwortet.

## Querfinanzierung verhindern

Doch zuerst sollte die Innenministerin persönlich Licht ins Dunkel bringen. So wollten es die Organisatoren des Abends rund um die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft Kanton Luzern. Baume-Schneider setzte zu einem Referat über die Reform für die zweite Säule an. Sie betonte den akuten Handlungsbedarf. Seit 20 Jahren herrsche Stillstand, zwei Vorlagen dazu seien schon gescheitert. «Es ist daher nicht übertrieben, wenn ich sage: Diese Reform ist überfällig.»

Die Jurassierin strich die Veränderungen der vergangenen Jahr-



Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider sprach gestern in Nottwil über die BVG-Reform.

Bild: Urs Flüeler/Keystone (19. 8. 2024)

zehnte heraus, die diese Reform nötig machen. Sie nannte Veränderungen auf den Finanzmärkten, was zu weniger Erträgen für die Pensionskassen führe, und die höhere Lebenserwartung. «Damit müssen die Kassen länger Renten ausbezahlen.» Bei gewissen Pensionskassen sei es inzwischen so, dass Renten aus den Beiträgen der arbeitenden Bevölkerung bezahlt werden müssten. In der zweiten Säule sei dies nicht vorgesehen, «wo jeder und jede für sich selber spart». Zudem seien diese Querfinanzierungen ungerecht.

Ein weiterer Hebel müsse bei den Geringverdienenden angesetzt werden, so die SP-Magistrin. Besonders Frauen, die nur wenig arbeiten könnten, hätten oft keine oder fast keine Rente aus der zweiten Säule. Mit der Reform werde die Eintrittsschwelle gesenkt. «So werden 70 000 Personen zusätzlich versichert.»

## «Reform ist aus Zeit gefallen»

Baume-Schneider betonte, die Reform sei ein Kompromiss und folge «der Logik der kleinen

Verbesserungen». Grosse Würfe seien bei einem solchen Thema aber sowieso fast nicht möglich. «Vor allem, wenn so verschiedene Interessen aufeinanderprallen.»

Das zeigte sich an der folgenden Podiumsdiskussion, wo sich die Ständeräte Josef Dittli (FDP, Uri) und Erich Ettl (Mitte, Obwalden) mit Ständerätin Franziska Roth (SP, Solothurn) und Gabriela Medici vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund stritten. Die Diskussion, moderiert von CH-Media-Inlandchefin Doris Kleck, drehte sich im-

mer wieder darum, wie viele Personen nun von der Reform profitieren und wer verliert.

So sprach Franziska Roth davon, dass es gefährlich sei, den Umwandlungssatz zu senken. Es sei nicht klar, wer vom angeordneten Rentenzuschlag profitieren würde. Ähnlich argumentierte Gabriela Medici. «Die Umwandlungssätze wurden in den vergangenen Jahren immer wieder gesenkt, die Beiträge erhöht und man erhält immer weniger Rente.» Für sie sei klar: «Diese Reform ist aus der Zeit gefallen.»

## Renten stabilisieren

Die BVG-Reform will die berufliche Vorsorge stärken. Dies ist gemäss dem Bund nötig, weil an den Finanzmärkten tiefere Erträge erzielt werden und die Lebenserwartung steigt, was dazu führt, dass der sogenannte obligatorische Teil der Vorsorge nicht mehr ausreichend finanziert ist. Um diese Lücke zu schliessen, soll der Umwandlungssatz von 6,8 Prozent auf 6 Prozent gesenkt werden.

Ausserdem will die Reform dafür sorgen, dass mehr Geringverdienende von der zweiten Säule profitieren können. Dazu soll die Eintrittsschwelle für den Zugang zur Versicherung von 22 050 Franken auf 19 845 Franken gesenkt werden. (jh)

Energisch dagegen hielt Josef Dittli. Es sei nicht richtig, nun alles schlecht zu reden. Bei den Rentenzuschlägen verliere beispielsweise niemand, der zu den angedachten 15 Jahrgängen gehöre. «Wir haben das in der Kommission genau angeschaut.» Unter dieser Schwelle von 50 Jahren gebe es einige 10 000 Personen, die tatsächlich weniger in der Tasche hätten. «Aber das ist ein Pappentstiel zu den Hunderttausenden, die profitieren.»

Rückenwind erhielt er von seinem Innerschweizer Ratskollegen Erich Ettl. Er sprach wie Baume-Schneider von einer Kompromisslösung und wagte eine Prognose: «Wenn diese Reform jetzt abgelehnt wird, wird in dieser Legislatur nichts mehr passieren.»

# Zell muss Land auszonen – zwei Grundeigentümer wehren sich

Die Gemeindeversammlung befindet am Donnerstag über die Ortsplanungsrevision. Und damit auch über zwei Einsprachen.

Susanne Balli

Zell gehört zu jenen Gemeinden im Kanton Luzern, die Rückzonen vornehmen müssen. Nach kantonaler Rückzonungsstrategie verfügt Zell über mehr Bauland, als in den nächsten 15 Jahren benötigt wird, heisst es in der Botschaft zur Ortsplanungsrevision. Damit seien die Bauzonen gemäss Kanton überdimensioniert; der aktuelle Zonenplan sei nicht mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz konform. Über die Ortsplanungsrevision kann die Stimmbewohner von Zell an der Gemeindeversammlung am Donnerstag abstimmen.

Von Rückzonen betroffen sind je eine Parzelle in den Gebieten Meiberg, Neuhus, Hüswil am Weg zum Hüswilerberg sowie zwei Parzellen im Gebiet Rotbachweg Hüswil. Während der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision neun Einsprachen ein-

Davon wurden gemäss Gemeinderat sieben zurückgezogen oder konnten gütlich erledigt werden. Zwei Einsprachen sind immer noch hängig. Sie betreffen die Rückzonung einer Parzelle im Gebiet Meiberg und eine im Gebiet Neuhus.

## «Realitätsfremd und nicht nachvollziehbar»

Die Baufirma Leuenberger AG ist eine der Einsprecherinnen. Sie wehrt sich gegen die Auszonung am Meiberg und verlangt vom Gemeinderat unter anderem detaillierte Zahlen und Wachstumsprognosen für die kommenden 15 Jahre. «Ohne die notwendigen Hintergrundinformationen und Kennzahlen ist es nicht möglich, die Zulässigkeit der beabsichtigten Rückzonen im Grundsatz beurteilen zu können», argumentiert sie. Die vorliegenden Berechnungen seien «realitätsfremd» und «nicht nachvollziehbar».

Die Einsprecherin kritisiert zudem die geplante Einzonung einer Teilparzelle von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone im Umfang von 3318 Quadratmetern. «Es geht nicht an, auf der einen Seite Flächen aus

## «Es geht nicht an, Flächen aus der Wohnzone zurückzuzonen und gleichzeitig Flächen aus der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone einzuzonen.»

Leuenberger AG, Einsprecherin

der Wohnzone zurückzuzonen und auf der anderen Seite gleichzeitig massgebliche Flächen aus der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone einzuzonen.» In rund 40 Punkten führt die Einsprecherin detailliert aus, warum ihrer Ansicht nach die betreffende Rückzonung weder zweck- noch verhältnismässig sei. «Sollte – wider Erwarten – an der Rückzonung festgehalten werden, so wäre die Einsprecherin durch die dadurch erlittenen Eigentumsbeschränkungen aus materieller Enteignung zu entschädigen.»

## Begründung der Gemeinde sei «teilweise falsch»

Der Einsprecher gegen die Auszonung im Gebiet Neuhus bezeichnet die Begründung der Gemeinde als «teilweise offensichtlich falsch». Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit einer Auszonung seien nicht gegeben. Das sieht der Gemein-

derat anders und beantragt, beide Einsprachen abzuweisen.

Mit der Ortsplanungsrevision verfolgt der Gemeinderat mehrere Ziele, unter anderem eine Siedlungsentwicklung nach innen und Bauen mit Qualität. Neu berät ein Fachgremium den Gemeinderat in Gestaltungsfragen.

Weitere Ziele sind die Stärkung des Dorf- und Siedlungscharakters, die Entwicklung des Dorfkerns unter Wahrung der vorhandenen Werte sowie Anpassungen an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz.

Unter anderem gibt es folgende wesentliche Änderungen in den Zonenplänen:

— Es werden mit Ausnahme von zwei bestehenden Nutzungen bei der Terrasse des Restaurants Sonne, beim Bahnhof und beim ehemaligen Landi-Areal keine neuen Flächen eingezont.

— Die Dorfzone beschränkt

sich neu auf die Bebauung entlang der St. Urbanstrasse.

— Die Gebiete auf beiden Seiten der Luzernerstrasse und nördlich der Bernstrasse sowie das Bahnhofareal werden neu einer Zentrumszone zugewiesen.

— Die Wohnzonen werden neu in fünf quartierspezifisch definierte Zonen unterteilt. Dies erfolgt aufgrund der Aufhebung der bestehenden Gestaltungspläne.

Mit der Revision der Ortsplanung wird auch die vom Bund geforderte Gewässerraumausweisung innerhalb und ausserhalb der Bauzonen bearbeitet. Allerdings wird dabei die Luther ausserhalb der Bauzonen auf Anraten des Kantons noch davon ausgenommen. Dies, weil in vergleichbaren Fällen noch Gerichtsentscheide hängig sind, schreibt der Gemeinderat in der Botschaft.